

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 314), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 - LBBG 2001 geändert wird (Zahl 18 - 203) (Beilage 348).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 - LBBG 2001 geändert wird, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatler gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Mezgolits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 - LBBG 2001 geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Mezgolits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. April 2002

Der Berichterstatler:

Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Änderung der Regierungsvorlage (Zl.) betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 – LBBG 2001 geändert wird

Die Regierungsvorlage (Zl.) betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 – LBBG 2001 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. Nach Artikel I Z 2 werden folgende Z 2a, 2b und 2c eingefügt:

„2a. Im § 10 Abs. 13 werden das Zitat ‚Abs. 8‘ durch das Zitat ‚Abs. 9‘ und das Zitat ‚Abs. 11 Z 1 oder 2‘ durch das Zitat ‚Abs. 12 Z 1 oder 2‘ ersetzt.

2b. Im § 10 Abs. 16 wird das Zitat ‚Abs. 9, 10, 12 und 13‘ durch das Zitat ‚Abs. 10, 11, 13 und 14‘ ersetzt.

2c. Im § 10 Abs. 17 wird das Zitat ‚Abs. 3 bis 7, 11 oder 12‘ durch das Zitat ‚Abs. 3 bis 7, 12 oder 13‘ ersetzt.“

2. Im Besonderen Teil der Erläuterungen wird nach dem zweiten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Zu Art. 1 Z 2a, 2b und 2c (§ 10 Abs. 13, 16 und 17 LBBG 2001):

Anpassung von Zitaten an die durch die Einfügung des Abs. 8 geänderte Rechtslage.“